



Sammlung Theaterzettel

Schwarzwälder Kirsch

Klauß, Karl

1934-10-07

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater im Rosengarten

Vorstellung Nr. 14

Sonntag, den 7. Oktober 1934

Außer Miete

Schwarzwälder Kirsch

Operette in 3 Akten von

Erhard Siedel

Musik von Klaus Valentin

Musikalische Leitung: Karl Klaus — Regie: Hans Beder

Personen:

Detlef Kiener, Generaldirektor	Friedrich Hölzlin
Nina Keller, Sängerin	Hedwig Hillengaß
Victor Söhnchen, Regisseur	Hans Beder
Steuben, Kapellmeister	Dum Krüger
Bellmann, Hilfsregisseur	Joseph Offenbach
Brünnhilde Puppüchler, komische Alte	Hermine Ziegler
Hyazinth Montag, Wirt des Gasthauses „Zum Schwarzwälder Kirsch“	Hugo Boisin
Rosa, seine Nichte	Gussa Heilen
Herrmann, Schankbursche	Vera Spohr
Hans Hartwig	Max Reichart
Wilhelm Ritter	Albert v. Kückwetter
Heinrich Schwarz	Christian Köntler
Franz Kiebusch	Karl Mang
Der Schützenkönig	Karl Zöller
Mr. Ra-Buh, ein Verberscheich	Fritz Bartling
Bernhard, Obersteward	Klaus W. Krause
Sepp	Franz Vartenstein
Babette	Lucie Rena
Bauern, Angestellte einer Filmgesellschaft, Schiffpersonal, Passagiere	

Ort der Handlung:

1. Akt: Vor dem Gasthaus „Zum Schwarzwälder Kirsch“ — 2. Akt: Im Gasthaus

3. Akt: Auf dem Promenadendeck eines Passagierdampfers

Zeit: Heute

Bühnenbilder: Hans Blanke — Tanzleitung: Gertrud Steinweg Technische Einrichtung: Walter Hoffmann

Spielwart: Ernst Maschel

Pausen werden durch Lichtzeichen bekanntgegeben.

Kasseneröffnung 19 Uhr

Anfang 19.30 Uhr

Ende 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.